

1. Sitzung

Dienstag, 17. Juni 2025, in der Mehrzweckhalle Hofstetten

Vorsitz: Gemeindepräsident Benjamin Haslebacher

Stimmberechtigte: 31

Nicht Stimmberechtigte: 2

Pressevertreter: Keine

Zeit: 20:00 – 21:15 Uhr

Protokoll: Gemeindeverwalterin Corinne Stähli-Schild

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
 - a) Kenntnisnahme der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Kreditbewilligung für die Sanierung der Abwasser-Messstelle Hofstetten
3. Verschiedenes

Gemeindepräsident Benjamin Haslebacher eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt fest, dass diese rechtzeitig und rechtsgültig durch Publikation im Amtsanzeiger einberufen worden ist. Ferner wurde in jede Haushaltung eine Einladung mit Traktandenliste verteilt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Markus Trauffer
- Johann Ulrich Zobrist

Sie stellen die Stimmberechtigung von 31 Anwesenden fest.

Benjamin Haslebacher hält fest, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 gemäss Art. 71 OgR vom 17. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025 öffentlich auflag. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 28. Januar 2025 genehmigt.

Der Präsident verliest die Traktandenliste und gibt den Stimmberechtigten die Gelegenheit diese Reihenfolge zu ändern.

1 F3.7.4 Rechnungen, Nachkredite
Jahresrechnung 2024
 a) Kenntnisnahme der Nachkredite
 b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Referent: Benjamin Haslebacher

Benjamin Haslebacher erläutert die wichtigsten Geschäftsfälle über die Jahresrechnung 2024, welche nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt wurde.

Die Jahresrechnung 2024 basiert auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage:	1,64
Liegenschaftssteuer:	1,5 Promille des amtlichen Wertes
Wassergebühren;	Grundgebühr CHF 3.00 pro LU Verbrauchsgebühr CHF 0.70 pro m3
Abwassergebühr;	Grundgebühr CHF 7.00 pro LU Verbrauchsgebühr CHF 1.60 pro m3
Abfallgebühr:	CHF 60.00 pro Haushalt und Betrieb
Hundetaxe:	CHF 80.00 pro Tier und Jahr

Die Rechnung schliesst ab mit

Gesamthaushalt		
Aufwand	CHF	2'959'086.32
Ertrag	CHF	2'917'096.85
Aufwandüberschuss	CHF	41'989.47
Allgemeiner Haushalt		
Aufwand	CHF	2'553'089.49
Ertrag	CHF	2'584'742.00
Ertragsüberschuss	CHF	31'652.51
SF Wasserversorgung		
Aufwand	CHF	94'148.03
Ertrag	CHF	89'731.50
Aufwandüberschuss	CHF	4'416.53
SF Abwasserentsorgung		
Aufwand	CHF	268'621.70
Ertrag	CHF	192'837.55
Aufwandüberschuss	CHF	75'784.15
SF Abfall		
Aufwand	CHF	43'227.10
Ertrag	CHF	49'785.80
Ertragsüberschuss	CHF	6'558.70
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	77'927.20
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	77'927.20

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'989.47 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 235'895.54. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 193'906.07. Die Besserstellung ist durch die Mehreinnahmen von Einkommenssteuern der natürlichen Personen, der Quellensteuer, der Sondersteuern (namentlich Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagung), der Liegenschaftssteuer und den diversen Einsparungen in den Funktionen entstanden. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 77'927.20. Die Revisoren haben die Rechnung 2024 kontrolliert und positiv bewertet.

Antrag des Gemeinderates

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 248'487.88 (Kompetenz des Gemeinderates und gebunden).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 41'989.47.

Die Diskussion wird nicht verlangt

Beschluss

Der Antrag wird mit 31 Stimmen einstimmig genehmigt.

2 K1.2 Kläranlagen, ARA Brienz Kreditbewilligung für die Sanierung der Abwasser-Messstelle Hofstetten

Referent: Beat Friederich

Gemeinsam mit vielen Interessierten auch aus den Gemeinden Brienz und Schwanden haben wir am 29. Oktober 2023 unsere neue ARA Brienz eingeweiht. Die alte 50-jährige ARA ist ersetzt worden. Nicht aber die Abwasser-Messstellen Schwanden und Hofstetten. Dieselben müssen nun auch noch dringend saniert werden. Die Abwasser-Messstation Birgli zu Lasten der Einwohnergemeinde Schwanden und die Abwasser-Messstelle Hofstetten zu Lasten der Einwohnergemeinde Hofstetten. Beide Anlagen sind identisch.

Beat Friederich zeigt anhand diverser Fotos den Standort der Abwasser-Messstelle Hofstetten sowie den dazugehörigen Sicherungskasten und die alte Messstation auf. Er teilt ebenfalls mit, dass im Januar 2025 die Messstation in Hofstetten ausgestiegen ist. Die momentan eingebaute Radarsonde ist eine Leihgabe, da dieselben nicht mehr hergestellt werden.

Die Abwasser-Messstelle ist 49-jährig und muss zur Sicherstellung des künftigen Betriebes ersetzt respektive saniert werden. Der Baubeginn ist für den Herbst 2025 vorgesehen.

Gemäss Anschlussvertrag muss diese Investition zu 100% durch die Einwohnergemeinde Hofstetten getragen werden. Die Gemeinde Brienz hat sich jedoch bereit erklärt, sich freiwillig mit einem Betrag von ca. CHF 5'000.00 an den Kosten zu beteiligen, da sie sich für eine etwas teurere Variante entschieden haben. Die Mehrkosten, welche ungefähr 6% ausmachen, beziehen sich hauptsächlich auf die IT-Infrastruktur. Dadurch hat die Gemeinde Brienz neu die Möglichkeit, die Daten ins Netzwerk einzubinden und diese einfacher und in Echtzeit auszuwerten. In Zukunft soll der Aufwand und damit auch die Unterhaltskosten gesenkt werden können.

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Kostenart	Betrag in CHF	
Baumeisterarbeiten	CHF	15'800.00
Sanitär	CHF	2'500.00
Steuer- und Messtechnik, Elektriker, IT-Infrastruktur	CHF	57'400.00
Personalaufwand (GBB) und Reserve	CHF	7'300.00
Total inkl. MWSt	CHF	83'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von CHF 83'000.00 für die Sanierung der Abwasser-Messstelle Hofstetten ist zu genehmigen.

Allgemeine Diskussion

Simon Ernst fragt an, ob der Abwasseranteil der Gemeinde Hofstetten nicht mittels der eingebauten Wasseruhren gemessen werden könnte. Jeder Haushalt hat ein Wassermesser eingebaut und bezahlt anhand des Wasserverbrauchs auch Abwassergebühren.

Beat Friederich erläutert, dass nicht nur gemessenes Abwasser in die ARA Brienz fliesst.

Simon Ernst geht davon aus, dass aufgrund dessen, dass die neue Messstation weniger Kosten verursacht dannzumal dann auch die Gebühren gesenkt werden können.

Hans Flühmann möchte wissen, wie hoch der Kostenanteil für die IT-Infrastruktur sei. In der präsentierten Zusammenstellung sind die Kosten nicht ersichtlich.

Corinne Stähli-Schild teilt mit, dass die Kosten für die IT-Infrastruktur gering sind und ca. CHF 5'000.00 ausmachen. Die Gemeinde Brienz wird die Kosten auf freiwilliger Basis übernehmen.

Beat Friederich erwähnt, dass die erwähnten Mehrkosten von ungefähr 6% sich hauptsächlich auf die IT-Infrastruktur beziehen.

Ulrich Berger fragt an, ob bezüglich der neuen Messstelle Garantie gewährt wird, dass in ein paar Jahren noch Ersatzteile verfügbar sind.

Beat Friederich erwähnt, dass die ARA Kommission bestimmt, welche Firmen den Auftrag erhalten. Gewähr, dass wir lebenslängliche Ersatzteile erhalten, haben wir keine. Er erwähnt zudem, dass kaum eine Firma eine lebenslängliche Garantie auf Ersatzteilen gewähren könne. Die Anzahl Firmen in der Schweiz, welche solche Steuer- und Messtechniken anbieten, ist gering. Beat Friederich erwähnt weiter, dass der Auftrag an die Firma systembedingt ist, da die neue Steuer- und Messtechnik kompatibel sein muss mit dem System der neuen ARA Brienz.

Ulrich Berger erwähnt, dass es durchaus Firmen gibt, welche eine lebenslängliche Garantie auf Ersatzteilen gewähren können.

Beschluss

Der Antrag wird mit 31 Stimmen einstimmig genehmigt.

3 A1.3 Gemeindeversammlungen
 Verschiedenes

Benjamin Haslebacher informiert, dass die Schulleiterin Regina Graf in Pension geht. Stand heute kann gesagt werden, dass von Seiten Gemeinde Brienz wieder eine Co-Leitung angestrebt wird. Madeleine Wenger, welche bereits als Co-Schulleiterin an der Gesamtschule Brienz tätig ist, wird als Nachfolgerin von Regina Graf künftig als Gesamtschulleiterin angestellt. Die Co-Schulleiterstelle ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch vakant. Des Weiteren kann gesagt werden, dass der Schulbetrieb in Bezug auf den Standort Hofstetten einwandfrei läuft.

Gustav Stähli informiert über den aktuellen Stand der Erweiterung Felsabbau Ballenberg. Zurzeit sind die Gesuchsunterlagen für die Erweiterung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Kontrolle. 35 Kg Akten wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung übergeben. Gemäss kantonalem Programm dauert die finale Prüfung, inklusive Einholung von diversen Amtsberichten, bis im Herbst 2025. Im Anschluss an die Prüfung sollte dann die Erweiterung des Steinbruchs nun endlich erteilt werden können. Als weitere Information zum Steinbruch erwähnt Gustav Stähli, dass die jährliche Inspektion durchgeführt wurde. Der Inspektor war sehr erfreut, wie sauber und korrekt der Steinbruch durch die Firma Gasser Felstechnik AG geführt wird.

In Bezug auf die Verbauungen der Brienzer Wildbäche erwähnt Gustav Stähli, dass zu der neuen Organisation der Verbauungen und Aufforstungen, vom Trachtbach bis zum Eistlenbach, laufend Detailabklärungen und Begehungen stattfinden. Er erwähnt weiter, dass die Grundstücke voraussichtlich zu einem symbolischen Betrag an die Gemeinden überschrieben werden können, sofern der Regierungsrat diesen Umstand bewilligt. Je nach Verlauf der Verhandlungen und dem Aufbau der Trägerschaftsorganisation kann anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung eventuell mehr darüber berichtet werden.

Bezüglich des Neubaus der Wolfsbielbrücke in der Museumsstrasse (Fulbach) erwähnt Gustav Stähli, dass die Bevölkerung sicher bereits mitbekommen habe, dass der Kanton die Brücke über den Fulbach neu bauen wird. Die Bauzeit ist von ca. Mitte Juni 2026 bis Ende Oktober 2026 vorgesehen. Weshalb muss nun der Kanton in der Sommerzeit (Tourismushochsaison) die Brücke neu bauen? Die Brücke liegt nahe am Waldrand und vor dem Ende der Waldschonzeit, sprich der Brutzeit der Vögel, darf nicht gebaut werden. Des Weiteren können ab Herbst bis Frühling Bauarbeiten wie Abdichtungen und Asphaltierungen wegen der Frostgefahr nicht durchgeführt werden. Gustav Stähli erwähnt, dass der Kanton eine zweispurige Umleitung erstellen wird, so dass kein Ausweichverkehr durchs Dorf geleitet werden muss beziehungsweise keine Staus entstehen.

Beat Friederich informiert, dass im Jahr 2011 in Hofstetten die erste PV-Anlage installiert wurde. Man sieht, welch rasante Entwicklung die Solar-Branche in diesen 14 Jahren gemacht hat. Nicht nur bei Dachrenovationen oder Neubauten werden PV-Anlagen installiert. Viele installieren eine PV-Anlage, weil sie sich aktiv an der Energiewende beteiligen wollen. Sie sind überzeugt: Hofstetten liegt auf einer Sonnenterasse und die Sonne scheint für alle gratis. In den letzten Jahren zeigten sich oft auch dunkle Wolken am Horizont, wenn der selbst produzierte Solarstrom den Eigenverbrauch übersteigt und zu schlechten Bedingungen ins öffentliche Netz eingespeist werden musste. Jedes Elektrizitätswerk ist frei in der Preisgestaltung. Das wurde von den Elektrizitätswerken oft auch ausgenutzt. Im Februar 2025 hat der Bundesrat wichtige Verordnungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Die neuen Regelungen – unter anderem zu den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften und zu den Minimalvergütungen für neue erneuerbare Energien – treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Beat Friederich informiert die Versammlung über die Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG). Ein LEG ist eine Gemeinschaft von Endverbrauchern und Erzeugern von erneuerbarer Elektrizität, die ihren selbst erzeugten Strom innerhalb der Gemeinschaft nutzen und teilen. Dabei haben sie Anspruch auf einen reduzierten Netznutzungstarif. Welche Voraussetzungen gelten für die

Bildung einer LEG? Die LEG muss innerhalb einer Gemeinde bleiben. Alle Teilnehmer müssen im gleichen Netzgebiet des Verteilnetzbetreibers (VNB) liegen. Jeder Teilnehmer muss mit einem intelligenten Messsystem (Smart Meter) ausgestattet sein. Beat Friederich erläutert weiter, wie der reduzierte Netznutzungstarif berechnet wird. Die Reduktion des Netznutzungstarifs beträgt 40 Prozent. Kann die in der Gemeinschaft selbst erzeugte Elektrizität nicht ohne Transformation zum Endverbraucher der Gemeinschaft gelangen, verringert sich der Abschlag für alle Endverbraucher der Gemeinschaft auf 20 Prozent. Des Weiteren erwähnt Beat Friederich, dass die Verteilnetzbetreiber den Strom, der von Stromproduktionsanlagen ins Netz eingespeist wird, abnehmen und angemessen vergüten müssen. Für kleine Solaranlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW beträgt die Minimalvergütung 6 Rp./kWh. Für Anlagen zwischen 30 und 150 kW mit Eigenverbrauch liegt sie für die ersten 30 kW ebenfalls bei 6 Rp./kWh, für die Leistung ab 30 kW bei 0 Rp./kWh. Beat Friederich erwähnt weiter, dass für die Gemeinde Hofstetten die lokale Elektrizitätsgemeinschaft auch für die Wasserkraft interessant werden kann. Wir turbinieren unser Trinkwasser bevor wir es nützen. Diese Stromgewinnung wird zurzeit noch durch die KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) subventioniert. Er sieht mit der lokalen Elektrizitätsgemeinschaft zukünftig die Möglichkeit, die wegfallenden KEV-Beiträge mit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft zum Teil wieder wettzumachen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Simon Ernst teilt mit, dass sich die BKW Energie AG nicht so leicht vom Markt nehmen lassen wird. Er möchte des Weiteren wissen, wer die anfallenden Kosten für den Einbau der Smart Meter übernehmen würde. Er möchte nicht, dass Steuergelder in solche Projekte fließen und die Allgemeinheit solche Projekte finanzieren müsste. Er möchte die Steuergelder für andere Projekte in der Gemeinde aufwenden. Das Thema erneuerbare Energie interessiert ihn nicht.

Beat Friederich erwähnt, dass der Einbau der Smart Meter durch die BKW Energie AG und zulasten derselben erfolgt. Ob man bei einer LEG mitmachen möchte oder nicht ist freiwillig. Der Gemeinderat hat dieses Thema aufgeworfen, um die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass die Möglichkeit bestünde, sich als Gemeinde zu einer LEG zusammenzuschliessen. Ob und in welcher Form Elektrizitätsgemeinschaften gebildet werden bestimmen schlussendlich die Einwohnerinnen und Einwohner von Hofstetten. Es wäre jedoch schön, wenn die Bevölkerung von Hofstetten in Bezug auf dieses Thema grossflächig denken würde. Jede Energieart hat etwas Positives.

Simon Ernst erwähnt, dass die BKW Energie AG uns allen gehört und man dieselbe Massregeln müsste.

Jürg Bächli informiert über das Personal der Gemeindeverwaltung. Maja Siggs hat ihre Drillinge gesund zur Welt gebracht. Schweren Herzens musste sie sich aufgrund der neuen Familiensituation dazu entscheiden, die Gemeindeverwaltung Hofstetten per Juni 2025 zu verlassen. Wir danken Maja Siggs für ihre geschätzte Arbeit für die Einwohnergemeinde Hofstetten. Das Arbeitsverhältnis mit Irena Schlegel, welche aufgrund des Mutterschutzes von Maja Siggs befristet angestellt wurde, kann verlängert werden. Irena Schlegel hat sich gut auf der Verwaltung eingelebt und wir sind sehr glücklich, dass uns Irena Schlegel auch in Zukunft als Nachfolgerin von Maja Siggs als Sachbearbeiterin zur Seite stehen wird. Vivien Robinson hat im April 2025 den Fachausweislehrgang Bernische Gemeindefachfrau gestartet und besucht nun jeweils am Dienstag und am Samstag die Schule in Bern. Corinne Stähli hat den Diplomlehrgang zur Gemeindeschreiberin im Juni 2025 erfolgreich abgeschlossen. Damit sie das Diplom zur Gemeindeschreiberin erhält, muss sie noch den Führungslehrgang absolvieren. Dieser startet im August 2025 und dauert ein halbes Jahr. Sie wird dann jeweils am Freitag und Samstag die Schule in Bern besuchen.

Die Gemeindeverwaltung wird aufgrund der Sommerferien und aufgrund von anstehenden Archivarbeiten, welche vom Verwaltungsteam durchgeführt werden müssen im Juli 2025, reduziert geöffnet haben. Die Informationen zu den Öffnungszeiten werden rechtzeitig publiziert (Anzeiger Interlaken, Internetseite, Haupteingang Gemeindeverwaltung).

Wortmeldungen aus der Versammlung

Hanspeter Locher teilt mit, dass er bezüglich dem Thema lokale Elektrizitätsversorgung nicht erfreut sei. Es könne nicht angehen, dass aufgrund der allfälligen Überproduktion, welche die Elektrizitätsgemeinschaften dannzumal einmal liefern würden, das Wasserkraftwerk abgestellt werden müsste.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass es bezüglich der lokalen Elektrizitätsgemeinschaften zwei wichtige Punkte zu beachten gäbe. Einerseits bleibt das Geld aufgrund des lokalen Energieverkaufs durch die Gemeinschaften in der Gemeinde. Andererseits wird die Wasserkraft beziehungsweise der daraus gewonnene Ertrag in Zukunft abnehmen. Dies sei der Grund, weshalb wir mit dem Thema lokale Elektrizitätsgemeinschaft an die Bevölkerung gelangen. Es wäre schön, wenn die Bevölkerung von Hofstetten bezüglich diesem Thema künftig gemeinsam unterwegs sein würde.

Simon Ernst möchte wissen, wie die Eigentumsverhältnisse des Spritzenhauses sind.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass der Gemeinderat das Spritzenhaus an die JPU Wohnbau AG verkauft habe, um die Parkplatzsituation auf dem Dorfplatz etwas zu entschärfen.

Martin Stähli teilt mit, dass er erstaunt sei bezüglich dem Strassenabstand des Bauvorhabens an der Hintergasse. Die Parzelle weist genügend Platz auf und das Bauvorhaben hätte den Strassenabstand nicht unterschreiten müssen.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass bezüglich dem Bauvorhaben aufgrund der Bausumme das Regierungsverwaltungsamt Baubewilligungsbehörde sei. Weiter ist es so, dass wenn ein Bauvorhaben sich innerhalb der gesetzlichen Schranken bewegt, eine Baubewilligung erteilt werden könne. Jede Person hat das Recht im Rahmen der Gesetzgebung ein Bauvorhaben zu realisieren. Er bittet Martin Stähli für detailliertere Auskünfte die Bauverwaltung zu konsultieren.

Martin Stähli würde die Situation bezüglich dem Unterschreiten des Grenzabstandes besser verstehen, wenn das Bauvorhaben im Dorfkern zu stehen käme. Dies sei hier aber nicht der Fall.

Benjamin Haslebacher erläutert, dass wir uns genau an die Verfahrensleitplanken halten. In der Gemeinde Hofstetten wurde mit dem aktuellen Baureglement eine Fachberatung geschaffen, welche das Bauvorhaben an der Hintergasse sehr genau beurteilt hat.

Benjamin Haslebacher bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und lädt zum Apéro ein. Das Apéro wird aufgrund der geltenden Regelung auf maximal 1.5 Stunden nach der Versammlung beschränkt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Benjamin Haslebacher
Gemeindepräsident

Corinne Stähli-Schild
Gemeindeverwalterin